

Richtlinien zur Vermietung von Räumlichkeiten in der Sporthalle Dwasieden an Vereine, Verbände und Organisationen

§ 1

Die Stadt vermietet Räumlichkeiten in der Sporthalle Dwasieden an Vereine, Verbände und Organisationen.

§ 2

Die Vermieterin behält sich während der Benutzung durch den Mieter das ausschließliche Verfügungsrecht über die vermieteten Räume und ihre Einrichtungen vor.

§ 3

Die Hallenordnung ist durch den Mieter umzusetzen. Der Mieter haftet der Vermieterin für alle Schäden. Schäden sind in Geld zu ersetzen.

§ 4

Die Vermieterin haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die dem Mieter, Teilnehmern und Besuchern auf dem Grundstück und in dem Gebäude entstehen. Der Mieter hat der Vermieterin von derartigen geltend gemachten Schäden freizuhalten.

§ 5

Der Mieter hat für die gemieteten Räume und ihre Einrichtungen einen Vergütungssatz in Höhe von 35 € pro Stunde zu zahlen. Bei Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich bis 18 Jahre beträgt der Satz 17,50 €

Vereine der Stadt sind zum Zwecke des Trainings- u. Wettkampfbetriebes von den Gebühren befreit.

Mit Mietern, die Räumlichkeiten überwiegend zum kommerziellen Zwecke nutzen, sollen Sonderregelungen getroffen werden.

Die Vergütung ist an dem Tag fällig, an dem die Räume in Anspruch genommen werden.

§ 6

Diese Richtlinien werden ohne besondere Vereinbarung Bestandteil des Mietvertrages.

Sassnitz, 05. 05. 2005

D. Holtz
Bürgermeister

Anlage: Benutzungsgebühren zur Vermietung von Gegenständen der Sporthalle Dwasieden

Die Benutzungsgebühren für das Ausleihen nachfolgender Gegenstände werden wie folgt ab 01.01.2006 festgesetzt:

Holzklappstuhl	pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	0,50 €
gepolsterter Klappstuhl	pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	0,50 €
Tisch a 1,20 m	pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	1,00 €
Tisch a 1,40 m	pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	1,00 €
Festzelttisch	pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	1,00 €
Bühnenteil	pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	3,00 € (1 x 2 m)
Filzmatte	pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	1,00 € Selbstreinigung
Filzmatte	pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	2,50 € ohne Reinigung
Tanzfläche	pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	5,00 € (60 Platten a. 1,25 m 8 Platten a. 0,62 m einschl. Umrandung)

Sassnitz, 05. 12. 2005

D. Holtz
Bürgermeister